

An die  
Jugendleitungen der Mitgliedsorganisationen



-----  
Zur Mitkenntnis:  
dsj-Vorstand  
DOSB-Vorstand  
dsj-Mitarbeiter\*innen

Liebe\*r Sportfreund\*in,

wir möchten Sie heute über die für unsere Strukturen relevanten Maßnahmen des gestern beschlossenen Konjunkturpakets der Bundesregierung „Corona Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ informieren, das wir als dsj sehr begrüßen.

Die dsj hatte sich in großer Allianz mit weiteren Verbänden für die Unterstützung von in Not geratenen Trägern von Jugendeinrichtungen des internationalen Jugendaustauschs und Übernachtungsstätten sowie weiterer gemeinnütziger Organisationen eingesetzt. Nach einer kurzfristigen dsj-Umfrage im April 2020 zu den Jugendbildungsstätten im Sport und der Lage in den Freiwilligendiensten haben die Mitgliedsorganisation dankenswerterweise ihren wertvollen Beitrag für die Einrichtung der nun umzusetzenden Unterstützungsleistungen geliefert. Wir freuen uns, dass sich dieser Einsatz nun im Rahmen des Konjunkturpakets der Bundesregierung vom 3. Juni 2020 niedergeschlagen hat.

Konkret geht es um folgende Maßnahmen innerhalb des Konjunkturpakets:

- **Unterstützung der Länder zur Stabilisierung u.a. gemeinnütziger Kinder- und Jugendunterkünfte über KfW-Kredit-Sonderprogramm**  
Es werden über die KfW Mittel über die Bundesländer zur Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen, darunter auch verschiedene gemeinnützige Kinder- und Jugendunterkünfte, bereitgestellt. Bisher blieb den Einrichtungen aufgrund fehlender finanzieller Rücklagen und der Ertragslage oft der Zugang zu Krediten verwehrt. Hier legt der Bund für die Jahre 2020 und 2021 ein Kredit-Sonderprogramm auf und stellt dafür insgesamt eine Milliarde Euro bereit.
- **Jugendbildungsstätten mit Übernachtungsmöglichkeit und Träger von Jugendeinrichtungen des internationalen Jugendaustauschs im „Programm für Überbrückungshilfen“**  
Zudem wird ein Programm für Überbrückungshilfen in Form von Zuschüssen für die Monate Juni bis August 2020 zur Sicherung der Existenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen aufgelegt. Dieses umfasst auch als Sozialunternehmen geführte Jugendbildungsstätten oder Übernachtungsstätten wie Jugendherbergen, Schullandheime und Träger von Jugendeinrichtungen des internationalen Jugendaustauschs. Dies ist eine weitere wichtige Unterstützung. Der maximale Erstattungsbetrag beträgt 150.000 Euro für drei Monate, die Antragsfristen enden spätestens am 31. August 2020. Antragsberechtigt sind Unternehmen, deren Umsätze Corona-bedingt in April und Mai 2020 um mindestens 60 % gegenüber April und Mai 2019 rückgängig gewesen sind und deren Umsatzrückgänge in den Monaten Juni bis August 2020 um mindestens 50 % fortauern. Das Volumen des Programms für Überbrückungshilfe wird auf maximal 25 Milliarden Euro festgelegt.
- **Aufstockung des Investitionsplans Sportstätten**  
Außerdem wurde eine Aufstockung des Investitionsplans Sportstätten verabschiedet. Für die Jahre 2020 und 2021 werden zusätzliche 150 Millionen Euro für Sportstätten zur Verfügung gestellt. Dazu wird der Investitionsplan Sportstätten von 110 Millionen Euro auf 260 Millionen Euro aufgestockt.

Alle Eckpunkte des Konjunkturpakets „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ sind auch [hier](#) oder im beigefügten Dokument nachzulesen. Die Details zur Beantragung werden in Kürze öffentlich kommuniziert. Sobald wir über nähere Informationen verfügen, werden wir diese auf unserer Homepage unter <https://www.dsj.de/corona/> einstellen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Rebekka Kemmler-Müller ([kemmler@dsj.de](mailto:kemmler@dsj.de)) wenden.

Viele Grüße

Christina Gassner  
Geschäftsführerin

**Deutsche Sportjugend  
im Deutschen Olympischen Sportbund e.V.**

Otto-Fleck-Schneise 12

60528 Frankfurt am Main

T +49 69 6700-218 M +49 175-7994812

F +49 69 67001-218 • [gassner@dsj.de](mailto:gassner@dsj.de) • [www.dsj.de](http://www.dsj.de)